

**Wiederinstandsetzen und Pflegen des Rosenbeetes
am Walchenseeplatz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02073
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
am 28.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12588

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02073

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
vom 11.09.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 28.06.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Rosenbeete am Walchenseeplatz wieder in Stand gesetzt und gepflegt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Antragstellerin äußert den Wunsch, dass die Rosenbeete, die die beiden Wiesen im östlichen Bereich des Walchenseeplatzes voneinander trennen, wieder instand gesetzt und ordentlich gepflegt werden.

Das Baureferat wird diesem Wunsch nachkommen.

Die Rosenbeete waren im Laufe der Zeit trotz regelmäßiger Pflege von dauerhaften Wildkräutern besiedelt worden, die nur im Zuge einer kompletten Erneuerung der Beete inkl. Substrataustausch zu entfernen sind.

Zusammen mit bereits geplanten Wegesanierungsmaßnahmen im Bestand, welche mit dem Bezirksausschuss 17 abgestimmt wurden, werden die Beete voraussichtlich im Frühjahr 2019 neu angelegt.

Es wird derzeit geprüft, ob Teilbereiche der erneuerten Beete, begleitet von Green City und im Rahmen einer Grünanlagenpatenschaft, an interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Pflege übergeben werden können. Falls die angedachte Kooperation nicht zustande kommen sollte, werden die Rosenbeete vom Baureferat fachgerecht gepflegt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02073 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 28.06.2018 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat legt die Rosenbeete am Walchenseeplatz im Frühjahr 2019 neu an und sorgt für eine fachgerechte Pflege.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02073 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 28.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am.....
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.